

# ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., bei oder über 100 °C und, bei Stoffen mit einem Flammpunkt, unter seinem Flammpunkt - UN 3257 - Gefahrrnr. 99 - ERICard-Nr. 9-08 - UN3257

|                                   |                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                             | ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., bei oder über 100 °C und, bei Stoffen mit einem <a href="#">Flammpunkt</a> , unter seinem <a href="#">Flammpunkt</a> |
| UN-Nummer                         | 3257                                                                                                                                                    |
| <a href="#">Gefahrnummer</a>      | 99                                                                                                                                                      |
| ADR-Gefahrzettel                  |                                                                       |
| ADR-Klasse                        | 9                                                                                                                                                       |
| Klassifizierungscode              | M9                                                                                                                                                      |
| <a href="#">Verpackungsgruppe</a> | III                                                                                                                                                     |
| ERI-Card                          | 9-08                                                                                                                                                    |

## Unfall-Hilfeleistung

## Stoff im erwärmten Zustand

### 1. Eigenschaften.

- Leicht oder spontan entzündbar.
- Sehr heißer Stoff.
- Gefahr einer heftigen Reaktion bei Kontakt mit Wasser.
- Die Flüssigkeit kann bei Brandeinwirkung brennen.

### 2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.
- Einsatzkräfte vor Strahlungswärme schützen! Wassersprühstrahl (Hydroschild) oder andere geeignete Maßnahmen

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.

- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.

### 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Produkt abkühlen lassen, bevor mit der Bergung begonnen wird.

### 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

#### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

#### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=32572025](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=32572025)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432